

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 09.11.2018

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 211/XVIII

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	21.11.2018

Überörtliche Prüfung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes gem. §§ 1 bis 4 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG); Finanzstatusprüfung bei Einheitsgemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohnern

In der Sitzung des Finanzausschusses am 29.10.2018 kam aus dem Gremium der Wunsch auf, nochmals über die sog. Finanzstatusprüfung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes zu sprechen. Aus diesem Grund wurde die Angelegenheit auf diese Tagesordnung gesetzt und diese Informationsvorlage erstellt.

Zum Hintergrund:

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 01.12.2015 bis 31.03.2016 in verschiedenen Einheitsgemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohnern eine sog. Finanzstatusprüfung durchgeführt. Sie bezog sich auf die Haushaltsjahre 2011 bis 2014. Die Prüfung in der Stadt Alfeld (Leine) fand ab dem 19.01.2016 statt. Inhalt einer Finanzstatusprüfung sind im Wesentlichen die Jahresabschlüsse, aber auch Formvorschriften im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens, Haushaltssicherungskonzepte, und die Begutachtung der örtlichen haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Mit Datum vom 14.09.2016 ist die Prüfung bei der Stadt Alfeld (Leine) dann in einer sog. Prüfungsmitteilung (Prüfungsbericht) des Landesrechnungshofes zusammengefasst worden. Nach § 5 Abs. 1 NKPG ist die Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichts unverzüglich dem Hauptorgan, also dem Rat, bekannt zu geben. Jedem Mitglied ist auf Verlangen Einsicht in den Schlussbericht zu geben. Nach Bekanntgabe ist die Prüfungsmitteilung gem. § 5 Abs. 2 NKPG an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Der gesamte Prüfungsbericht, also nicht nur wie gesetzlich vorgeschrieben der wesentliche Inhalt, ist allen damaligen Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 04.10.2016 zugeschickt und damit bekanntgegeben worden. Er hat in der Zeit vom 17.10.2016 bis einschließlich 25.10.2016 öffentlich ausgelegen; eine Hinweisbekanntmachung darauf erfolgte in der „Alfelder Zeitung“ am 12.10.2016. Da mittlerweile einige neue Mitglieder im Rat der Stadt Alfeld (Leine) vertreten sind, wird dieser Bericht im „Ratsinformationssystem“ zur Verfügung gestellt.

Mit Datum vom 23.04.2018 hat der Niedersächsische Landesrechnungshof dann den sog. vergleichenden Bericht vorgelegt. Gemeint ist damit, die Betrachtung aller in die Prüfung

einbezogener Kommunen. Dieser Bericht wiederum ist in vollem Umfang mit Schreiben der Verwaltung vom 07.05.2018 im „Ratsinformationssystem“ allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt und damit bekanntgegeben worden. Der vergleichende Bericht lag in der Zeit vom 15.05.2018 bis einschließlich 23.05.2018 öffentlich aus; die entsprechende Hinweisbekanntmachung in der „Alfelder Zeitung“ erfolgte am 14.05.2018.

Zur Sinnhaftigkeit der Prüfung bei der Stadt Alfeld (Leine) zum damaligen Zeitpunkt hat die Verwaltung seinerzeit Stellung genommen, da zum damaligen Zeitpunkt die entsprechenden Jahresabschlüsse noch nicht vorgelegen haben.

Fragen zu der Prüfung beantwortet die Verwaltung ansonsten in der Sitzung.